

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Mai 2011

Nr. 2011/1012

Oberstufenzentrum Leimental, v.d. Andreas Riss, 4112 Bättwil: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Schul-Theaterprojekt „Aufruhr in Krampanien 2011“

1. Erwägungen

Das Oberstufenzentrum Leimental in Bättwil, v.d. Andreas Riss, plant mit fünf Abschlussklassen das Schul-Theaterprojekt „Aufruhr in Krampanien 2011“. Jede Schülerin und jeder Schüler hat die Möglichkeit sich am Theaterprojekt nach seinen/ihren Fähigkeiten einzugeben, sei es auf der Bühne oder hinter den Kulissen, beim Catering oder bei der Herausgabe des Theaterbüchleins. Das Stück „Aufruhr in Krampanien 2011“ ist eine Fantasy-Posse mit Musik und Gesang, die uns ein Kinderparadies vorstellt, in dem nur der ein richtiger Krampanier sein kann, der schlechte Noten hat und unordentlich ist. In der Theaterprojektwoche vom 6. bis 12. Juni 2011 wird das Stück, unterstützt von einem ausgebildeten Theaterpädagogen, erarbeitet. Die Aufführungen des Schul-Theaterprojekts „Aufruhr in Krampanien 2011“ finden vom 15. bis 18. Juni 2011 statt. Das Oberstufenzentrum Leimental in Bättwil, v.d. Andreas Riss, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die budgetierten Ausgaben von Fr. 22'650.--.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Oberstufenzentrum Leimental in Bättwil, v.d. Andreas Riss ist an das Schul-Theaterprojekt „Aufruhr in Krampanien 2011“ eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 7'800.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) dv/Oberstufenzentrum.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Oberstufenzentrum Leimental, Andreas Riss, 4112 Bättwil
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4112 Bättwil